

30.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11692

Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11692, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 30.09.2016/Ausgegeben: 30.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11692, wurde vom Plenum am 21. April 2016 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 26. April 2016 und beschloss die Zuziehung von Sachverständigen in öffentlicher Sitzung. Das Sachverständigengespräch fand am 30. Juni 2016 statt.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Gesprächs schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 16/1815 (2. Neudruck) zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung der Veranstaltung folgende Stellungnahmen, chronologisch geordnet, ein:

| | |
|---|-----------------------|
| Professor Ute Fischer, Fachhochschule Dortmund | Stellungnahme 16/4000 |
| Dr. Tobias Hentze, Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Stellungnahme 16/4010 |

Die Zuziehung der Sachverständigen ist im Ausschussprotokoll 16/1366 dokumentiert.

Frau Professor Ute Fischer erläuterte, dass das Bedingungslose Grundeinkommen an keinerlei Bedingungen, insbesondere auch keine Bedürftigkeit geknüpft sei. Der Mensch erfahre um seiner selbst willen Anerkennung. Das Bedingungslose Grundeinkommen sei daher Ausdruck des Grundrechts auf ein Leben in Würde und frei von Existenznot. Es stelle einen wirksamen Schutz vor Armut dar. Der Einzelne könne, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit, seiner Leistungsbereitschaft und seinen konkreten Tätigkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Herr Knut Giesler, Bezirksleiter IG Metall, erklärte, dass er einem Bedingungslosen Grundeinkommen, das nach dem Gießkannenprinzip ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedarfe sowie die Leistungs- und Finanzierungsfähigkeiten skeptisch gegenüber stehe. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen würde das Solidaritätsprinzip und die Bedarfsgerechtigkeit zerstören. Das Bedingungslose Grundeinkommen berge insgesamt die Gefahr, dass der Staat sich seiner sozialpolitischen Verantwortung entziehe.

Herr Professor Engste legte dar, dass für ein Bedingungsloses Grundeinkommen keine seriösen Finanzierungsmodelle vorlägen. Das Bedingungslose Grundeinkommen sei insbesondere auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung und Zuwanderung problematisch. Das aktuelle Sozialsystem in Deutschland sei recht ausgewogen und würde durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen aus dem Gleichgewicht geraten. Aus wirtschaftspsychologischer Sicht stelle das Bedingungslose Grundeinkommen falsche Anreize und würde der Arbeitsmoral schaden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend verständigte sich in seiner Sitzung am 22. September 2016 darauf, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN ebenfalls abgelehnt.

Am 29. September 2016 beriet der Hauptausschuss abschließend über den Antrag.

Aus Sicht der Fraktion der PIRATEN könne das Bedingungslose Grundeinkommen dazu beitragen, die Herausforderungen der Digitalisierung besser zu bewältigen. Zudem würde das Bedingungslose Grundeinkommen individuelle Lebensentwürfe, insbesondere ehrenamtliche und erzieherische Tätigkeiten, unterstützen. Schließlich ermögliche es dem Einzelnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowie der FDP wiesen auf die Ausführungen der Sachverständigen Herr Giesler und Professor Engste hin, die die negativen Aspekte des Bedingungslosen Grundeinkommens deutlich gemacht hätten. Sie vertraten ferner die Auffassung, dass gerade eine Berufstätigkeit und Arbeit für viele Menschen zu Anerkennung, Würde und zu Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führe. Darüber hinaus sei das Bedingungslose Grundeinkommen weder finanzpolitisch noch wirtschaftspolitisch tragbar. Schließlich bestünde für das Thema auch kein Zuständigkeit Seitens der Länder, sondern es handele sich um eine bundespolitische Angelegenheit.

C Abstimmung

Der Antrag, Drucksache 16/11692, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender